

# Sitzungsvorlage

Datum: 17.10.2022  
Drucksache Nr.: **22/0483**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.11.2022	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Kanalsanierung Zustandsklasse 0 - 2 in Buisdorf Einleitung eines Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9 der HOAI, § 43) für die Kanalsanierungsmaßnahme „Kanalsanierung Zustandsklasse 0 bis 2 in Buisdorf“ in einer geschätzten Höhe von ca. 88.000 € brutto.

## **Sachverhalt / Begründung:**

### Allgemeine Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird es erforderlich, die vordringlichen Schäden der DWA-Zustandsklasse 0 (sehr starker Mangel) bis 2 (mittlerer Mangel) in dem Ortsteil Buisdorf zu sanieren.

### Projektbezogene Grundlagen

Das öffentliche Kanalnetz im Ortsteil Buisdorf wurde flächendeckend in den Jahren 2020 und 2021 inspiziert. Bei der groben EDV-gestützten Auswertung wurden zahlreiche Mängel und Schäden festgestellt. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro BRENDEBACH

INGENIEURE, Frankenthal 16 aus 57537 Wissen mit der Entwurfsplanung über die 0er- bis 2er-Schäden für den Ortsteil Buisdorf beauftragt (Ingenieurhonorar Entwurfsplanung / Sanierungskonzept ca. 22.000 € brutto).

Bevor das Sanierungskonzept an das Ingenieurbüro vergeben wurde, wurde eine Angebotsherbeziehung im Februar 2022 durchgeführt, um das wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu ermitteln.

Im Zuge der Angebotsherbeziehung für das Sanierungskonzept wurden auch die Randparameter für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Honorarzone, Prozentsätze, Umbauszuschlag, Prozentsatz örtliche Bauleitung, Nebenkosten usw.) mit abgefragt und bei der Auswertung der Angebote mit berücksichtigt.

Im Zuge der Angebotsherbeziehung wurden nur Ingenieurbüros angefragt, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die angefragten Leistungen besitzen. Die Auftragsvergabe erfolgte anschließend an das gesamtwirtschaftlichste (Sanierungskonzept und LP 5 bis 9) Ingenieurbüro nach dem Zuschlagskriterium Preis.

Auf Grund des großen Sanierungsumfangs wird die Maßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

Seitens FD 7/30 ist nun beabsichtigt das Ingenieurbüro BRENDEBACH INGENIEURE mit den Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) für den 1. Bauabschnitt gemäß der im Zuge des Angebotes zum Sanierungskonzeptes mit angebotenen Randparameter gemäß HOAI zu beauftragen. Eine erneute Ausschreibung / Angebotsherbeziehung ist aus den vorstehenden Gründen nicht erforderlich. Der 2. Bauabschnitt soll direkt im Anschluss an den 1. Bauabschnitt erfolgen.

Die Sanierungsarbeiten werden in verschiedenen Haltungen in verschiedenen Straßen von innen mittels Schlauchlinern und Robotern sowie in Schachtbauwerken händisch durchgeführt.

Folgende Straßen werden in beiden Bauabschnitten voraussichtlich von den Sanierungsarbeiten betroffen sein:

Alleestraße, Am Heiligenhäuschen, Am Kirchengberg, An der Autobahn, Andreas-Hofer-Straße, Bernsteinstraße, Bröhweg, Brückenstraße, Buisdorfer Straße, Buschberg, Bülsenstraße, Deichstraße, Frankfurter Straße, Freiheitsstraße, Geistinger Sand, Heinrich-Busch-Straße, Hochmeisterstraße, Im Alten Garten, Im Alten Keller, Im Forst, Im Kleefeld, Im Mittelfeld, Im Rosengarten, In der Bitze, Johannes-Görgens-Straße, Kreuzstraße, Maarstraße, Markusstraße, Michaelsbergstraße, Oberdorfstraße, Otto-Wels-Straße, Prinz-Eugen-Straße, Ringstraße, Rosenweg, Sankt-Georgs-Weg, Steiferhofstraße, Uferstraße, Zissendorfer Straße, Zum Siegblick.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) für das Ingenieurhonorar für den 1. und 2. Bauabschnitt beziffert / beziffern sich auf ca. 88.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto: 097001 / 521620, Investitions-Nr.: 07-00442, Vorgangs-Nr. KAN 0043 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.